

## **Beschluss des Landrats vom 07.05.2026**

Nr. 1747

### **40. Revision des Public Corporate Governance Gesetzes (PCGG) zur Berücksichtigung von Tochter- und Enkelgesellschaften**

2025/281; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Manuel Ballmer** (GLP) hält an seiner Motion fest, wie er einleitend sagt. Die Stellungnahme des Regierungsrats habe ihn nicht überzeugt: Man müsse zuerst analysieren, prüfen und rechtliche Abklärungen treffen, heisst es. Genau dafür ist die Motion da: damit der Regierungsrat einen konkreten Gesetzgebungsauftrag bekommt. Der Regierungsrat legt auch nicht dar, warum das Anliegen mittels Motion rechtlich oder politisch nicht umgesetzt werden kann. Er sagt lediglich, man müsse das Thema zuerst anschauen. Das genügt nicht, um eine Umwandlung in ein Postulat zu rechtfertigen.

Die Dringlichkeit einer Revision des PCGG hat sich seit der Einreichung der Motion leider eindrücklich bestätigt. Nicht einmal einen Monat später kam es zum grossen Knall bei der BLKB. Inzwischen hat der Landrat eine PUK eingesetzt. Neu weiss man auch, dass die FINMA ein Verfahren gegen die BLKB eröffnet hat. Diese Entwicklungen zeigen, warum man bei staatsnahen Unternehmen nicht nur auf die Muttergesellschaft schauen darf, sondern auch die Töchter- und Enkelgesellschaften sowie die Konzernstruktur im Blick haben muss.

Der Redner ist massiv erschrocken, als er las, an wie vielen Orten es noch Töchter und Enkel-töchter gibt. Genau in diesen Strukturen entstehen Risiken, Intransparenz und problematische Anreizsysteme. Genau dort bestehen heute Lücken in der politischen Steuerung und in der demokratischen Kontrolle. Es würde überhaupt nicht überraschen, wenn im Verlauf der weiteren Aufarbeitung seitens PUK oder FINMA Fragen rund um Vergütungsmodelle, Beteiligungsprogramme oder konzerninterne Geldflüsse auftauchen würden.

Genau solche Themen adressiert die Motion ausdrücklich. Die BLKB hat sich zwar nie als Finanzgruppe gesehen und dies nie so gelebt. Sie hat aber eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und den Steuerzahlenden. Wenn der Kanton massgeblichen Einfluss ausübt und letztlich Risiken trägt, muss Transparenz über die gesamte Struktur hinweg gewährleistet sein. Die Motion verlangt darum nichts Radikales. Sie verlangt lediglich, dass das PCGG an die Realität moderner Konzernstrukturen angepasst wird – das umfasst klare Regeln für Töchter- und Enkelgesellschaften, Transparenz über Vergütungen und Beteiligungsmodelle sowie eine wirksame strategische Steuerung auf Konzernebene. Das ist keine theoretische Debatte mehr. Die Aktualität und Notwendigkeit dieser Revision zeigt sich gerade jetzt sehr konkret.

Der Redner bittet den Landrat, die Motion in dieser Form zu überweisen.

Die FDP-Fraktion werde die Motion nicht unterstützen, sagt **Alain Bai** (FDP). Sie würde ein Postulat unterstützen, wie der Regierungsrat es vorschlägt. Der Vorstoss kommt auch als Postulat daher. Im Einleitungssatz ist von einer Prüfung die Rede – und es werden mehrere Fragen gestellt. Es sind sehr offene Fragen – etwa, welche Möglichkeiten der Kanton aktuell besitze, um auf Konzernebene kontrollieren oder steuern zu können. In der Fraktion entstand der Eindruck, dass der Landrat selber nicht weiss, wo welche Massnahmen notwendig sind. Aufgrund der Vorfälle rund um die BLKB, deren Untersuchung Rückschlüsse zum PCGG geben wird, sollte man im jetzigen Zeitpunkt nicht ins Blaue hinaus eine Gesetzesrevision anfangen – zumal der Vorstoss nicht genau darlegt, wo, wann und wie das PCGG angepasst werden soll.

Die Fraktion ist hier auf der Linie des Regierungsrats, dass man das Postulat überweist und der Regierungsrat berichtet, wo und wie das PCGG angepasst werden kann. In einem zweiten Schritt können die notwendigen Massnahmen, die es sicher brauchen wird (hier wird der Motionär unterstützt), vorgenommen werden.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sagt, dass Manuel Ballmer das aktuelle Beispiel der BLKB angeführt habe. Das PCGG ist ein sehr gutes Gesetz, das die Beteiligungen regelt. Tochter- und Enkelgesellschaften sind aber nicht entsprechend berücksichtigt. Bei der BLKB hat dies zu einem Problem geführt. Es kann bei anderen Töchtern auch zu Problemen führen. Es ist wichtig, dass man das Gesetz entsprechend anpasst. Natürlich sind noch Fragen offen. Das kann und muss man aber im Rahmen der Gesetzeserarbeitung regeln. Man verliert aber keine Zeit, wenn man nicht erst ein Postulat überweist und dann die Gesetzesänderung vornimmt. Darum ist die Fraktion Grüne/EVP für eine Überweisung als Motion.

**Dominique Erhart** (SVP) sagt, man sei sich wohl einig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf herrsche – auch aus aktuellem Anlass. Manuel Ballmer hat nachvollziehbar ausgeführt, wieso Handlungsbedarf besteht. Für die SVP-Fraktion ist auch die Stossrichtung klar. Es gibt keinen Grund, den Umweg über ein Postulat zu nehmen. Auch im Rahmen einer Gesetzesrevision können sowohl die Kommission als auch der Landrat noch notwendige Anpassungen vornehmen. Auch die Erfahrungen aus der PUK und allenfalls aus dem FINMA-Verfahren lassen sich selbstverständlich einbauen. Es sei daran erinnert, dass etwas geregelt werden soll, das heute nicht geregelt ist. Das PCGG wird auf die Tochter- und Enkelgesellschaften ausgeweitet. Darum soll der Vorstoss als Motion unterstützt werden.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion teile die Haltung, die Alain Bai dargelegt hat. Sie unterstützt ein Postulat, aber nicht eine Motion.

Die SP-Fraktion teilt die Haltung, so sagt **Ronja Jansen** (SP), dass hier eine Regulierungslücke besteht und mehr Klarheit sehr sinnvoll wäre. Ein Grossteil der Fraktion unterstützt darum die Überweisung als Motion; ein Postulat würden alle Fraktionsmitglieder unterstützen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) weist darauf hin, dass Manuel Ballmer seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt hat.

://: Mit 54:21 Stimmen wird die Motion überwiesen.

---